

## Niederschrift

über die 3. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden und die 3. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Mittwoch den 19.01.2011, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

---

Anwesend sind die Betriebsausschussmitglieder (BA) des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden und die Verbandsversammlungsmitglieder (VV) des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender VV und BA)	VV / BA	Nörvenich
Bergmann, Albert	VV / BA	Zülpich
Erasmi, Franz	VV / BA	Vettweiß
Eulberg, Günter	VV	Nörvenich
Franzen, Volker	VV	Vettweiß
Gürth, Frank	VV / BA	Vettweiß
Harzheim, Peter	VV	Merzenich
Heimerl, Rudolf	VV	Nörvenich
Jahn, Willi	VV / BA	Vettweiß
Kemmerling, Jürgen	VV	Vettweiß
Kranz, Josef (Verbandsvorsteher)	VV	Vettweiß
Kremer, Werner (i. V. f. Küpper, Stephan)	VV	Nörvenich
Kügelgen, Franz-Josef	VV / BA	Nörvenich
Müller, Johannes	VV / BA	Merzenich
Rataj, Andreas	VV	Nörvenich
Ruskowski, Jürgen	VV / BA	Vettweiß
Schmid, Roland	VV	Nörvenich
Schmitz, Ferdinand	VV / BA	Nörvenich
Schneider, Wilfried	VV / BA	Zülpich
Schüller, Hans-Jürgen	VV	Nörvenich
Tschauner, Andreas	VV / BA	Nideggen
Weber, Dieter (i. V. f. Göckemeyer, Margit)	VV	Nideggen
Weber, Hans-Peter (i. V. f. Siepen, Dr. Achim)	VV	Nörvenich
Windelschmidt, Birgit	VV	Vettweiß
Wirtz, Karl	VV	Vettweiß
Bönsch, Peter	BA	Beschäftigtenvertreter
Küpper, Hubert	BA	Beschäftigtenvertreter

Es fehlen:

Roeb, Willi	VV	Vettweiß
Utzerath, Thorsten	VV	Merzenich

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Betriebsleiter Weiser  
TA Kemmerling  
VA Mannek

Als Gast ist anwesend:

Eric Biermann von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Tagesordnung:**

### A) Öffentlicher Teil

TOP

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - b) Tagesordnung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 einschließlich Bilanz
3. Beratung des Wirtschaftsplanes 2011 einschließlich Stellenplan
4. Gebührekalkulation für das Jahr 2011
5. Benennung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2010
6. Kenntnisnahme der Vierteljahresübersichten 4. Quartal 2009 und 1. – 3. Quartal 2010
7. Mitteilungen und Anfragen

### B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Erneuerung der Transportleitung Jakobwüllesheim - Rommelsheim
2. Genehmigung zu Stundungen, Erlasse und Niederschlagungen
3. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der gemeinsamen Betriebsausschusssitzung und Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Becker eröffnet die Sitzung um 16:04 Uhr.

#### **1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

#### **1b Tagesordnung**

Verbandsvorsteher Kranz beantragt den nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung um den Tagesordnungspunkt Betriebsleitung zu erweitern.

*Die Tagesordnung wird einstimmig erweitert.*

### **2 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 einschließlich Bilanz (SV 11/2010)**

Herr Becker übergibt das Wort an Herrn Eric Biermann von KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe eines Lichtbildvortrages den Prüfbericht 2009. Zunächst erklärt Herr Biermann Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung. Die Jahresabschlussprüfungspflicht ergibt sich aus § 106 GO NRW. Hiernach obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

(GPA NRW), welche sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers, bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Auf den Jahresabschluss sind gemäß EigVO NRW die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des dritten Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Zusätzlich findet der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) Anwendung. Die Prüfungsdurchführung basiert auf einem prozessorientierten Ansatz und erfolgt überwiegend anhand von Stichproben und einer abschließenden Konsistenzprüfung und Abstimmung des gesamten Zahlenwerkes. Neben den gesetzlichen Vorschriften sind für die praktische Umsetzung der Jahresabschlussprüfung vor allem die Prüfungsstandards (PS) des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) von Bedeutung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden konnte. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Gewinn von ca. 19 TEUR ab. Aufgrund der in der Satzung verankerten Regelung über die fehlende Gewinnerzielungsabsicht wird seitens des Finanzamts keine Gewerbesteuer erhoben. Die Körperschaftsteuer bleibt hiervon jedoch unberührt. Derzeit besteht sowohl ein handelsrechtlicher wie auch steuerrechtlicher Verlustvortrag, so dass für das Jahr 2009 mit keiner Körperschaftsteuerzahlung zu rechnen ist. Der Gewinn des Jahres 2009 ist überwiegend auf eine Trinkwassermehrabgabe zurück zu führen. Bei allen Positionen ist es im Vergleich zum Vorjahr zu keinen wesentlichen Verschiebungen gekommen. Nachdem die Gebühren drei Jahre lang unverändert geblieben sind musste im März 2010 eine geringe Erhöhung der Gebühren beschlossen werden. Die Wasserverluste sind im Vergleich zum Jahr 2008 zwar geringfügig gestiegen, jedoch liegen die gesamten Wasserverluste mit einem Wert von 13,7 % immer noch in einem guten Bereich.

Der Angestellte Kemmerling ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die vorläufige Wasserverlustberechnung für das Jahr 2010 bei einem Wert von knapp 10 % liegt.

Herr Biermann erläutert kurz die Vermögenslage und weist in diesem Zusammenhang auf die relativ hohe Anlagenquote von 94,1 % hin, welche jedoch charakteristisch für ein Wasserversorgungsunternehmen ist. Stichtagsbedingt sind die Forderungen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Aufgrund der getätigten Investitionen, welche überwiegend durch Kredite finanziert wurden, ist das Gesamtvermögen zum Jahresende um ca. 860 TEUR gestiegen. Die reine Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2009 24,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Unter Einbezug der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 44,2 %. Die Eigenkapitalquote kann als ausreichend angesehen werden.

Abschließend fasst Herr Biermann die Kernaussagen des Lageberichts zusammen. Demnach ist für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Für die Zukunft muss mit stagnierenden, bzw. rückläufigen Mengenabgaben gerechnet werden. Die in der Vergangenheit erwartete Liberalisierung des Marktes hat sich umgekehrt in eine Modernisierung der Wasserwirtschaft.

Bürgermeister Bergmann bezieht sich auf den im Lagebericht unter dem Punkt Chancen und Risiken erwähnten Zusammenschluss mit dem Wasserleitungszweckverband Gödersheim und befürwortet einen solchen Zusammenschluss.

Herr Biermann erklärt, dass der WZV Gödersheim bereits durch die bestehende Betriebsführung komplett in die Organisation des WZV Neffeltal eingebunden ist. Ein Zusammenschluss der beiden Verbände ist aus seiner Sicht in jedem Fall zu befürworten und würde weitere Synergieeffekte hervorbringen. Insoweit teilt Herr Biermann die Lageberichtsentschätzung der Betriebsleitung.

Verbandsvorsteher Kranz erklärt, dass ein Zusammenschluss der beiden Verbände aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein könne, jedoch weist er darauf hin, dass es sich letztendlich um eine rein politische Entscheidung handelt. Er sieht derzeit keine konkrete Notwendigkeit einen solchen Zusammenschluss voran zu treiben.

Das Mitglied Erasmi berichtet, dass im Jahr 2009 die Nachfrage der Landwirtschaft nach Beregnungswasser nicht vollständig befriedigt werden konnte und fragt nach, ob es sinnvoll ist einen zweiten Tiefbrunnen in LUXHEIM nieder zu bringen um die Wassernachfrage auch seitens der Landwirtschaft vollständig zu decken. Weiterhin bittet er um Erklärung bezüglich der gesunkenen Eigenkapitalquote.

Herr Biermann erklärt, dass die Eigenkapitalquote in Folge der getätigten Investitionen, welche fast ausschließlich über Kredite finanziert wurden, leicht gesunken ist. Es ist zu keinem unnötigen Eigenkapitalverzehr gekommen und die Quote ist immer noch als ausreichend zu betrachten.

Betriebsleiter Weiser erwähnt in Vorgriff auf den nächsten Tagesordnungspunkt, dass die Erschließung eines zweiten Tiefbrunnens in LUXHEIM für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen ist.

Das Mitglied Kemmerling bezieht sich auf die im Benchmarkingbericht des Jahres 2008 erwähnte überdurchschnittlich hohe Zinsbelastung beim WZV Neffeltal.

Betriebsleiter Weiser erklärt, dass der WZV Neffeltal keine Gewinne erzielt und daher seine Investitionen nur über Kredite finanzieren kann. Im Laufe des Jahres 2009 und 2010 konnte die Zinsbelastung durch variable Zinsvereinbarungen bereits optimiert werden.

Herr Biermann befürwortet grundsätzlich die Teilnahme an Benchmarkingprojekten, weist jedoch darauf hin, dass die Werte der einzelnen Teilnehmer nicht in allen Bereichen für einen repräsentativen Vergleich nutzbar sind. In Bezug auf die hohe Zinsbelastung beim WZV Neffeltal muss u. a. die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre sowie die fehlende Gewinnerzielungsabsicht berücksichtigt werden.

*Der Betriebsausschuss schlägt der Verbandsversammlung einstimmig vor, gem. § 26 Abs. 2 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2009 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 16.085.793,16 EUR und einem Jahresgewinn von 19.030,17 EUR festzustellen. Der Jahresgewinn soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzverlust von 47.476,55 EUR ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.*

*Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gem. § 26 Abs. 2 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2009 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 16.085.793,16 EUR und einem Jahresgewinn von 19.030,17 EUR fest. Der Jahresgewinn wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzverlust von 47.476,55 EUR, er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 EigVO NRW entlastet.*

### **3 Beratung des Wirtschaftsplanes 2011 einschließlich Stellenplan (SV 12/2010)**

Betriebsleiter Weiser stellt den Wirtschaftsplan 2011 anhand eines Lichtbildvortrages vor. Bei den Darlehen konnte der durchschnittliche Zinssatz von 4,479 % auf 3,601 % reduziert werden. Dies ist vor allem auf vier variabel verzinsten Darlehen zurückzuführen, bei denen die Verzinsung derzeit auf der Grundlage des Euribor-Zinssatzes erfolgt. Bei den Umsatzerlösen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Unterschiede. Die aktivierten Eigenleistungen wurden für das Jahr 2011 mit 150 TEUR angesetzt. Ob dieser Wert erreicht wird hängt von der Umsetzung der seitens der Mitgliedskommunen geplanten Baumaßnahmen ab. Die sonstigen Erträge sowie der Materialaufwand wurden anhand des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2010 kalkuliert. Es ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Bis auf den Zinsaufwand, der gegenüber dem Vorjahr um ca. 59 TEUR reduziert werden konnte haben sich die einzelnen Positionen im Erfolgsplan kaum verändert.

Der zum 31.12.2009 bestehende Verlustvortrag von ca. 47 TEUR kann vermutlich durch den zu erwartenden Gewinn des Jahres 2010 vollständig gedeckt werden.

Bei den Einnahmen des Vermögensplans handelt es sich bei den Positionen Anschlussbeitrag, neue Hausanschlüsse und erneuerte Hausanschlüsse um geschätzte Ansätze. Eine gleich lautende Veranschlagung findet sich auf der Ausgabenseite wieder. Zusätzlich wurde auf der Ausgabenseite für den zweiten Tiefbrunnen in LUXHEIM für das Jahr 2011 ein Betrag von 600 TEUR angesetzt. Der Brunnen soll in den Jahren 2011 und 2012 niedergebracht werden, so dass weiterhin für das Jahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ebenfalls 600 TEUR ausgewiesen wird. Der Bau dieses Tiefbrunnens resultiert aus dem Versorgungskonzept 2025 und soll den Spitzenbedarf im Versorgungsbereich LUXHEIM sicherstellen. Hierzu ist jedoch auch die Erneuerung, bzw. Erweiterung der Verfahrenstechnik in der Aufbereitungsanlage LUXHEIM notwendig. Für das Jahr 2011 wird hierfür ein Betrag von 300 TEUR angesetzt und bis zum Jahr 2014 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 900 TEUR ausgewiesen. Des Weiteren ist für den Tiefbehälter in LUXHEIM die Einrichtung eines geschlossenen Be- und Entlüftungssystems vorgesehen. Durch das bisherige offene System ist es zum wiederholten Male zu einer Keimbelastung der Trinkwasserkammern gekommen. Der Ansatz für die Pegel GÖDERSHEIM resultiert aus einer Auflage des Wasserrechtes zum Tiefbrunnen in GÖDERSHEIM. Die insgesamt acht Pegel müssen bis zum 31.12.2013 fertig gestellt werden, so dass die Gesamtkosten auf drei Jahre verteilt werden können. Für das Jahr 2011 wurde im Wirtschaftsplan ein Betrag von 133 TEUR veranschlagt. Der Ansatz für Leitungssanierungen wurde im Vergleich zum Jahr 2010 um 385 TEUR auf nunmehr 200 TEUR reduziert.

Die Abschreibungen und 50 % des Zinsaufwandes werden, wie auf in den Vorjahren, über die Grundgebühr gedeckt. Die restlichen Kosten werden in die Verbrauchsgebühr eingestellt. Rechnerisch resultiert aus der Gebührenkalkulation eine geringfügige Erhöhung der Grundgebühr von 1,80 EUR je Zähler und Jahr. Aufgrund der Geringfügigkeit wird jedoch von einer Gebührenanpassung abgeraten.

Betriebsleiter Weiser stellt anhand eines Diagramms die Gebührenentwicklung der letzten Jahre dar. Nachdem die Gebühren in den Jahren 2007 bis 2009 unverändert geblieben sind wurden die Gebühren letztmalig zum 1. März 2010 erhöht. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass die Gebühren des hiesigen Verbandes sich auf mittlerem Niveau befinden.

*Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan nebst Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt zu beschließen:*

### § 1

*Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird im*

<i>a) Erfolgsplan auf</i>	<i>€ 3.113.300 im Ertrag</i>
<i>    und</i>	<i>€ 3.113.300 im Aufwand</i>
<i>b) Vermögensplan auf</i>	<i>€ 2.462.500 in der Einnahme</i>
<i>    und</i>	<i>€ 2.462.500 in der Ausgabe</i>

*festgesetzt.*

### § 2

*Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf € 1.201.500.*

### § 3

*Verpflichtungsermächtigungen werden auf € 1.766.000 festgesetzt.*

### § 4

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € 500.000.*

*Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan nebst Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2011 wie oben dargestellt.*

## **4       Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 (SV 13/2010)**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Biermann von der KPMG den Sitzungssaal.

Die Gebührenkalkulation resultiert aus dem vorgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2011, es ist jedoch ein separater Beschluss erforderlich.

Mitglied Jürgen Kemmerling stellt fest, dass durch die relativ hohe Grundgebühr die Kleinverbraucher sehr stark belastet sind und schlägt vor, sich über eine Staffelung der Grundgebühren in Relation zum Verbrauch Gedanken zu machen.

Verbandsvorsteher Kranz erklärt, dass über die Grundgebühren sämtliche Fixkosten abgedeckt werden müssen. Bei einem Wasserversorgungsunternehmen handelt es sich bei ca. 90 % aller Kosten um fixe, verbrauchsunabhängige Kosten. Bei der bisherigen Kalkulation werden noch lange nicht sämtliche Fixkosten in die Grundgebühr eingestellt, so dass die Grundgebühr theoretisch noch höher sein müsste. Eine Senkung der Grundgebühr und eine dadurch resultierende Erhöhung der Verbrauchsgebühr führen bei den Verbrauchern zu

einem Sparverhalten wodurch die Erlöse für den Verband weiter sinken. Weiterhin steigt der Aufwand für den Verband, da bei weniger Durchfluss die Rohre verstärkt gespült werden müssen. Es kommt demnach unweigerlich zu weiteren Gebührenerhöhungen. Aufgrund der dargestellten Problematik befürwortet Herr Kranz die bisherige Vorgehensweise der Gebührenkalkulation und bittet darum diese auch in Zukunft beizubehalten.

Das Mitglied Schmitz ergänzt, dass sich die bisherige Gebührenstruktur seit Jahren bewährt hat und er sieht keine Veranlassung zur Änderungen der Verfahrensweise.

Bürgermeister Bergmann teilt die Auffassung des Verbandsvorstehers.

*Der Betriebsausschuss schlägt der Verbandsversammlung einstimmig vor, die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 in der vorgelegten Form zu beschließen. Wegen der Geringfügigkeit bei den Grundgebühren soll auf eine Gebührenanpassung verzichtet werden.*

*Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011. Wegen der Geringfügigkeit bei den Grundgebühren wird auf eine Gebührenanpassung verzichtet.*

## **5 Benennung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2010 (SV 14/2010)**

*Einstimmig beschließt der Betriebsausschuss gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW i. V. m. § 6 Abs. 2 Buchstabe f der Betriebssatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Barbarossaplatz 1 a, 50674 Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zu beauftragen.*

## **6 Kenntnisnahme der Vierteljahresübersichten 4. Quartal 2009 und 1. – 3. Quartal 2010 (SV 15/2010)**

*Der Betriebsausschuss nimmt die Vierteljahresübersichten 4. Quartal 2009 und 1. bis 3. Quartal 2010 zur Kenntnis.*

## **7 Mitteilungen und Anfragen**

Keine Wortmeldungen.